



Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

50. Jahrgang

31.10.2024

Nr. 27 / S. 1

Bekanntmachung

Ersatzbestimmung für einen ausgeschiedenen Vertreter

Das Mitglied des Rates der Sennegeemeinde Hövelhof, Uwe Borchardt, Bündnis 90/Die Grünen Hövelhof, hat um 30.09.2024 seinen Verzicht auf das Ratsmandat erklärt.

Gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz - KWahlG - i.d.F. der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), stelle ich fest, dass Herr Jörg Schlüter, becker-schlüter@t-online.de, Bündnis 90 / Die Grünen, als nächster Bewerber in die Vertretung der Sennegeemeinde nachrückt.

Gegen diese Entscheidung kann gem. § 45 Abs. 2 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats, vom Tage dieser Bekanntmachung an, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Wahlleiters gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hövelhof, den 31.10.2024

Der Wahlleiter

Berens

Herausgeber:

Sennegeemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.